

Pestalozzi, Karl

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **17/18 (1891)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Uebertrag: 640 600
20. Wasserableitung	3 000
21. Gaseinrichtung (ohne die Lampen)	4 500
22. Bodenbelege von Winterthurerplatten	4 400
23. Asphaltirung	2 700
24. Bildhauerarbeiten	8 500
25. Hafnerarbeiten	600
26. Pflasterungsarbeiten	2 400
27. Blitzableitung	800
28. Verlegung des Irabaches und Trottoiranlage	20 000
29. Bauleitung, Bauführung und Verschiedenes	53 000

Total der Baukosten 740 500

Hiezu Concurrenzpreise und übrige Auslagen für die Concurrenz etwa 6 500

Total 747 000

Die Baukosten sind somit um 49 500 Fr. unter dem Voranschlag geblieben.

Es ergibt dies für die cubische Berechnung des Gebäudes:

Von Oberkant Trottoir bis Oberkant Hauptgesims gemessen (unter Abzug der tiefen Partien beim Holzcementdach) per m³ 33 Fr. 40 Cts.
oder aber, wie z. B. in Bern üblich, von Kellerboden bis Mitte Dach gemessen per m³ 27 Fr. 80 Cts.

Preisauusschreiben.

Welche Vortheile und Nachtheile würde für die deutschen Eisenbahnen eine Erhöhung der Tragfähigkeit der bedeckten und offenen Güterwagen über 10 Tonnen bei Massentransporten bieten? So lautete die Preisaufgabe, welche der Verein für Eisenbahnkunde im April v. J. ausschrieb. Es sind zwei Lösungen eingegangen, denen aber Preise nicht ertheilt werden konnten. Die erste, von Civilingenieur M. R. Jefferts in London verfasst und, weil in englischer Sprache geschrieben, schon aus diesem Grunde concurrenzunfähig, behauptet, dass die in Europa gebräuchlichen Güterwagen gänzlich veralteten Formen angehörten, die seit Stephenson keine grundsätzlichen und nur wenig hauliche Verbesserungen erfahren hätten. Dagegen würden die amerikanischen Röhrenwagen allen von der Preisaufgabe gestellten Anforderungen genügen und zudem bedeutende wirthschaftliche Vortheile bieten, da bei gleicher Leistung die nöthige Zugskraft etwa drei Mal geringer sei als bei den deutschen Wagen. Das Verhältniss der Tragfähigkeit der amerikanischen Wagen zu deren Nutzlast wird vom Verfasser in folgender Weise angegeben:

	Tragfähigkeit	Eigengewicht	Verhältniss
Bedeckter Güterwagen	40 642 kg	12 498 kg	3,25 : 1
Desgl. leichterer Bauart	30 482 kg	12 091 kg	2,54 : 1
Offener niederbordiger Wagen für Kohle, Erze, Eisen	30 482 kg	8 433 kg	3,62 : 1

Die zweite Arbeit ist in deutscher Sprache abgefasst und entspricht den Bedingungen der Preisauusschreibung, geht aber von der irrigen Ansicht aus, dass die Einstellung von Wagen grösserer Ladefähigkeit mit dem bestehenden Tarifsystern in Widerspruch sei und daher bekämpft werden würde. Im Uebrigen findet der Verfasser die amerikanischen Wagen für deutsche Verhältnisse nicht passend und empfiehlt die Anschaffung von zweiachsigen Wagen mit 15 t Ladefähigkeit, sowie den Umbau der bestehenden Wagen.

Während also der erste Verfasser etwas allzusehr nur den Standpunkt des Betriebstechnikers im Auge hatte, ging dem zweiten offenbar das Verständniss für die Bedeutung des Umstandes ab, dass die amerikanischen Wagen eine so bedeutende Verkleinerung der mitzuschleppenden todtten Last ermöglichen.

Miscellanea.

Die Abänderungen der Eisenbahnfahrpreise, welche die Generaldirection der bayerischen Staatsbahn vorschlägt und welche in den in nächster Zeit stattfindenden Verhandlungen zwischen den deutschen Staatseisenbahnverwaltungen zur Besprechung gelangen dürften, betreffen nicht das Grundprincip der Berechnung des Fahrpreises aus der durchfahrenen Anzahl von Kilometern, sondern nur die kilometrischen Einheitstaxen, welche wie folgt festgesetzt werden:

	I. Classe	II. Classe	III. Classe
Schnellzüge	8,8	5,6	3,75 Cts.
Personenzüge	7,5	4,3	2,5 "

Bei Einführung dieser Taxen würden alle andern Ermässigungen für Hin- und Rückfahrt, Rundreise- und Abonnements-Billete wegfallen. Die Ermässigungen gegenüber den bestehenden Fahrpreisen auf den bayerischen Bahnen stellen sich wie folgt:

	I. Classe	II. Classe	III. Classe
Einfache Fahrt			
Schnellzug	23,1	29,7	33,3 %
Personenzug	25,0	34,0	41,7 %
Hin- und Rückfahrt			
Schnellzug	9,7	11,8	20 %
Personenzug	9,8	12,5	24,5 %

Eine nicht leicht zu überwindende Schwierigkeit für die Verständigung dürfte den Bahngesellschaften aus dem Umstand erwachsen, dass die preussischen Staatsbahnen von der vierten Wagenklasse nicht abgehen wollen.

Die Kosten der Berliner Stadtbahn stellen sich nach den endgültigen Rechnungsabschlüssen wie folgt:

Grunderwerb	44 049 000 Fr.
Baukosten	49 857 000 "

Hier sind aber die Kosten der östlichen und der westlichen Anschlüsse mitgerechnet und ferner sind in den Grunderwerbskosten 10 000 000 Fr. für über den augenblicklichen Bedarf hinaus erworbene Grundstücke mitenthalten. Diese können nöthigenfalls wieder verkauft werden; bringt man daher den Werth derselben in Abrechnung, so ergeben sich nun die Gesamtkosten zu:

Grunderwerb	34 049 000 Fr.
Baukosten	41 674 000 "

Summa 75 723 000 Fr.

Der Kilometer des 12,145 km langen Netzes kommt daher etwa auf 6 250 000 Fr. zu stehen.

Der Rauchverhütungsapparat, erfunden von Elliott, besteht in der Hauptsache in einem Ventilator, welcher die Rauchgase ansaugt und durch das einen Kessel zur Hälfte füllende Wasser treibt. Nach ihrem Austritt sind die Gase frei von den mitgerissenen Kohlentheilchen, wie auch vom Theer, Ammoniak, schwefliger Säure; sie sind farb- und geruchlos. Der Apparat ist in Thätigkeit am Kessel einer hundertpferdigen Dampfmaschine und erfordert für den Betrieb des Ventilators einen Mehraufwand an Kohle von 2 1/2 %.

Könnte nicht die dem eisernen Oberbau so verderbliche Rauchentwicklung in den Tunnelstrecken auf ähnliche Weise unschädlich gemacht werden?

Nekrologie.

† Karl Pestalozzi. Am letzten Mittwoch Abend 5 Uhr starb zu Zürich Oberst Karl Pestalozzi, Professor und Vorstand der Ingenieur-Abtheilung des eidg. Polytechnikums, Ehrenmitglied der G. e. P. und Mitglied des Schweiz. und Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins, einer der beliebtesten Lehrer unserer technischen Hochschule, im Alter von nahezu 66 Jahren. Seine zahlreichen, über alle Theile der Erde verbreiteten Schüler werden mit tiefer Bewegung diese Trauerbotschaft vernehmen, war doch ihre Anhänglichkeit an den verehrten Lehrer eine ausserordentliche. Namentlich im Zeichnungs- und Architekturstudien war es, wo Oberst Pestalozzi seine trefflichen Eigenschaften als Lehrer entfaltete und seinen Schülern als Freund und Berater näher trat, so dass sich zwischen ihm und seinen Schülern ein weit über die Studienzeit hinaus gehendes Freundschaftsverhältniss ausbildete, das der verdiente Lehrer mit seinem aussergewöhnlichen Personengedächtniss, seiner Anhänglichkeit an seine früheren Schüler, seiner Herzengüte und seinem Wohlwollen für jeden derselben in besonderer Weise zu bewahren wusste.

Oberst Pestalozzi erfreute sich bis gegen Ende letzter Woche der besten Gesundheit. Noch am 8. dies war er im Polytechnikum. Am 9. früh, während des Ankleidens, ereilte ihn ein Schlaganfall, der eine Lähmung der rechten Seite zur Folge hatte. Das Bewusstsein blieb jedoch und er konnte sich noch während mehrerer Tage mit den an sein Sterbebett geeilten Freunden durch Ja und Nein verständigen, ob schon er sonst der Sprache beraubt war. Im Anfang dieser Woche trat eine allgemeine Schwäche ein und letzten Mittwoch entschlief er sanft und ruhig. Mit ihm ist der letzte Nachkomme des berühmten Pädagogen Joh. Heinrich Pestalozzi gestorben. Ein reiches Leben voll guter, gemeinnütziger Thaten findet hier seinen Abschluss. Nicht nur

als Lehrer, sondern auch practischer Ingenieur, als gesuchter und bewährter Experte, als vortrefflicher Kartograph (ein Theil der berühmten Karte des Cantons Zürich ist sein Werk), als Militär, als Bauherr der Stadt Zürich, als Mitglied der städtischen und cantonalen Behörden, als Vorsteher der Theater- und Tonhalle-Gesellschaft, als Präsident und Quästor der Pestalozzi-Stiftung hat der Verstorbene seinem Vaterlande, seinem Canton und der Stadt Zürich werthvolle Dienste geleistet. Neben dieser umfassenden Thätigkeit fand er doch noch Zeit zu zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, welche sich vornehmlich auf dem Gebiete des Wasserbaues bewegten. Manche Druckschrift zeugt von seinem umfassenden Schaffen. Mit ihm verliert auch die Schweizerische Bauzeitung einen ihrer geschätztesten und bedeutendsten Mitarbeiter. In Folge seines leutseligen und jederzeit dienstbereiten Wesens erfreute sich Oberst Pestalozzi grosser Beliebtheit und allgemeiner Verehrung unter seinen Mitbürgern. Er war einer der seltenen Menschen, von welchem man ohne Uebertreibung sagen konnte, dass er keinen Feind habe. Sein Andenken wird ein ebenso freundliches sein, wie seine ganze Erscheinung war; seine Werke und die vielen Wohlthaten, die er im Stillen geübt hat, setzen ihm das schönste, unvergesslichste Denkmal.

Concurrenzen.

Marktplatz in Basel. Dem im Text und Anzeigetheil letzter Nummer über diesen Wettbewerb Mitgetheilten haben wir noch Folgendes beizufügen: Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist inzwischen um einen Monat verlängert, d. h. auf den 30. April a. c. festgesetzt worden. Das Preisgericht besteht aus den HH. W. Heusler-von der Mühl (Präsident), Regierungsrath Falkner und Arch. Gustav Kelterborn in Basel, Arch. Ernst Jung in Winterthur und Arch. E. Stettler in Bern. Die Preisrichter haben das Programm geprüft und gutgeheissen. Sämmtliche Entwürfe werden nach erfolgter Beurtheilung 8—14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigenthum des Cantons Basel-Stadt, deren Behörden sich hinsichtlich der Ausführung durchaus freie Hand vorbehalten.

Ein wichtiger Theil der den Bewerbern vorgelegten Aufgabe besteht in dem Entwurfe für das auf der nordöstlichen Seite des Platzes zu errichtende Verwaltungsgebäude. Dasselbe soll einen Flächeninhalt von 530 bis 550 m² erhalten. Die Wahl des Stils wird den Bewerbern freigestellt, indess wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, dass die äussere Erscheinung des Gebäudes den Platz in harmonischer Weise abschliesst und dass der Bau in seinen Kunstformen und Verhältnissen so beschaffen sei, dass er zu dem Bestehenden passt und die hervorragende Bedeutung des Rathhauses*) nicht beeinträchtigt. Der Bau soll ein gewölbtes Kellergeschoss, ein Erdgeschoss, zwei Stockwerke und auf dem Dachgeschoss eine Abwartwohnung erhalten. Das mindestens 4 m hohe Erdgeschoss soll zum grössten Theil aus einer zu Marktzwecken bestimmten offenen Halle bestehen; im ersten Stock sind die Bureaus des Finanz-Departements und im zweiten anderweitige noch nicht genau bestimmte Bureaus einzurichten. Auf dem ebenfalls zu Marktzwecken bestimmten freien Platze vor dem Gebäude ist an geeigneter Stelle ein monumentaler Brunnen zu entwerfen. Die Bausumme ist für das Gebäude auf 350 000 Fr. und für die Ausstattung des Platzes ohne Planie und Bodenbelag auf 50 000 Fr. festgesetzt. Verlangt werden: Ein Lageplan im Masstab von 1:200, sämmtliche Grundrisse, drei Ansichten und ein Schnitt des Verwaltungsgebäudes im Masstab von 1:100, Grundriss, Vorderansicht und Schnitt des Brunnens im Masstab von 1:20, endlich eine perspectivische Skizze des Marktplatzes. Zur Erleichterung hiefür ist den Bewerbern ein Lichtdruck nach einer Photographie des jetzigen Zustandes des Marktplatzes zugestellt worden. Die vorgelegte Aufgabe ist eine überaus interessante, und wenn auch von den Bewerbern ziemlich viel verlangt wird, so hoffen wir doch, dass die Betheiligung an diesem Wettbewerb eine zahlreiche sein möge.

Wirtschaftsgebäude in den neuen Anlagen am Zürichhorn. In diesen Tagen gelangte ein Wettbewerb zur Erledigung, zu welchem die Architekten von Zürich und Umgebung vom Gemeinderath Riesbach durch Circulars eingeladen worden waren. Es handelte sich um die Gewinnung von Entwürfen für ein Wirtschaftsgebäude in den neuen Anlagen des Zürichhorns. Verlangt wurden ein Lageplan im Masstab von 1:500, ferner im Masstab von 1:100 Grundrisse, Schnitte und Façaden des Baues, dessen Kosten auf 90 000 Fr. bemessen waren. Eine Perspective war erwünscht. Das Wirtschaftsgebäude sollte die nothwendigen Räume

und Einrichtungen erhalten, um etwa 300 Personen theils in geschlossenen Localen, theils in überdeckten Terrassen oder Hallen, und annähernd die nämliche Zahl im Freien bedienen zu können, wobei namentlich auch auf eine zweckmässige Anordnung der Betriebsräume Bedacht zu nehmen war. Das aus den HH. Arch. Schmid-Kerez, Arch. Gustav Gull und Guyer-Freuler bestehende Preisgericht beschloss am 12. dies keinen ersten Preis zu theilen, dagegen den Entwurf des Herrn Arch. R. Zollinger in Riesbach mit einem zweiten Preis von 600 Fr. auszuzeichnen und die Entwürfe der HH. Arch. J. Simmler in Zürich, Arch. Ernst Höfling (bei Chiodera & Tschudy) in Enge und Baur & Cie. in Riesbach als gleichwerthig zu je 300 Fr. zum Ankauf zu empfehlen. Im Ganzen waren bloss neun Entwürfe eingelaufen; dieselben sind vom 16. bis 20. dies im Gemeindehaus Riesbach öffentlich ausgestellt.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Erklärung

des st. gallischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Der Ingenieur- und Architekten-Verein von St. Gallen sieht sich veranlasst, ein offenes Wort zu richten an Alle, welche direct oder indirect mit Bauten zu thun haben.

Es ist schon vielfach auf die Mängel unseres Submissionswesens hingewiesen und sind diese und jene Massnahmen zur Abhülfe vorgeschlagen worden. Auf der einen Seite klagt man, dass die Preise durch Versteigerungen und ähnliche Manöver heruntergedrückt, dass die Detailpläne und Berechnungen von den Unternehmern erst noch gemacht oder mit theuren Kosten bezahlt werden müssen, dass man erst nach sehr langen Fristen zur Abrechnung komme etc.; auf der anderen Seite wird über Unkenntniss der Arbeit, Saumseligkeit bei den Lieferungen und Nichteinhalten der Termine, Pfuscherei im Allgemeinen gejammert. Gewiss sind diese Klagen in sehr vielen Fällen begründet und gewiss bringt ein Uebelstand den andern mit sich, und braucht es der Mitwirkung Vieler und längerer Zeit, um bessere Verhältnisse herbeizuführen.

In letzter Zeit droht ein noch schlimmerer Uebelstand sich einzubürgern, nämlich der, dass die Bauleitung sich von den Lieferanten oder Uebernehmern directe Vortheile, sei es in Procenten des Arbeits- oder Lieferungsbetrages, sei es in zum Vorneherein fixirten Summen, zukommen lässt. Es ist klar, dass dies eine allgemeine Unsicherheit mit sich bringen muss. Weder Bauherr noch Uebernehmer können mehr wissen, woran sie sind; beide sind der Gnade der Bauleitung ausgeliefert. Klar ist nur das eine, dass der Bauherr schliesslich die Zeche bezahlt, indem die Bauleitung mehr oder weniger zu Pfuscharbeiten die Augen zudrücken muss; sonst haben solche Gratificationen von Seite des Uebernehmers ja keinen Sinn. Es kann sich nur um ein Weniger oder Mehr handeln.

Die naturgemässe Stellung des Bauleiters gegenüber dem Bauherrn ist diejenige eines Vertrauensmannes. Mit dem Einreissen dieses Missbrauches kommt statt des Vertrauens das Misstrauen.

Es ist in St. Gallen thatsächlich vorgekommen, dass von dem Bauleiter einer der grössten neueren Bauten in oben angedeutetem Sinne in einer so offenkundigen Art und Weise gewirthschaftet wurde, dass man unwillkürlich auf die Vermuthung kommt, es sei dies auf dem hiesigen Platze lange nicht der einzige Fall. Es sind Submittenten geradezu aufgefordert worden sich zu erklären, zu was für einer Leistung sie sich für den Fall verpflichteten, als ihnen die Arbeit zufalle.

Die Gefahr liegt nahe, dass, wenn bei dem fraglichen Baue ungeahndet so fortgeschritten wird, es an Nachahmungen nicht fehlen wird. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in gewissen Gegenden des Auslandes schon längst bestehen, auch dort gewiss nicht zum allgemeinen Wohle.

Als Vertreter der Technikerschaft protestirt der st. gallische Ingenieur- und Architektenverein gegen solche, den Stand schändende Vorgänge und ersucht Jedermann gegen derartige Zumuthungen energisch Front zu machen und dieser Geschäftspraxis so viel wie möglich das Handwerk zu legen. Wer sie auch nur stillschweigend duldet, trägt mit zur Vergiftung der öffentlichen Moral bei.

St. Gallen, den 12. Januar 1891.

Im Namen des
st. gallischen Ingenieur- u. Architektenvereins:
Der Präsident: O. Sand.
Der Actuar: A. Tobler.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht für die mechanisch-technische Abtheilung des Polytechnikums ein Assistent für Maschinenconstruiren. (773)

Gesucht ein erfahrener Bahnerhaltungsingenieur für die türkische Eisenbahnen. (774)

Gesucht für das Bureau eines Maschinenmeisters ein Maschineningenieur als Constructeur. (775)

Gesucht ein junger Architekt. (776)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

*) Vide Bd. XII No. 21—24 u. Z.